

77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ratzeburg durch Berichtigung

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Ratzeburg stellt für den Plangeltungsbe-
reich des Bebauungsplanes Nr. 59, 1. Änderung „östlich Brauerstraße“ für das Gebiet: -
Ehemalige Neuapostolische Kirche an der Brauerstraße- eine Fläche für den Gemeinbedarf mit
der Zweckbestimmung „Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“
dar.

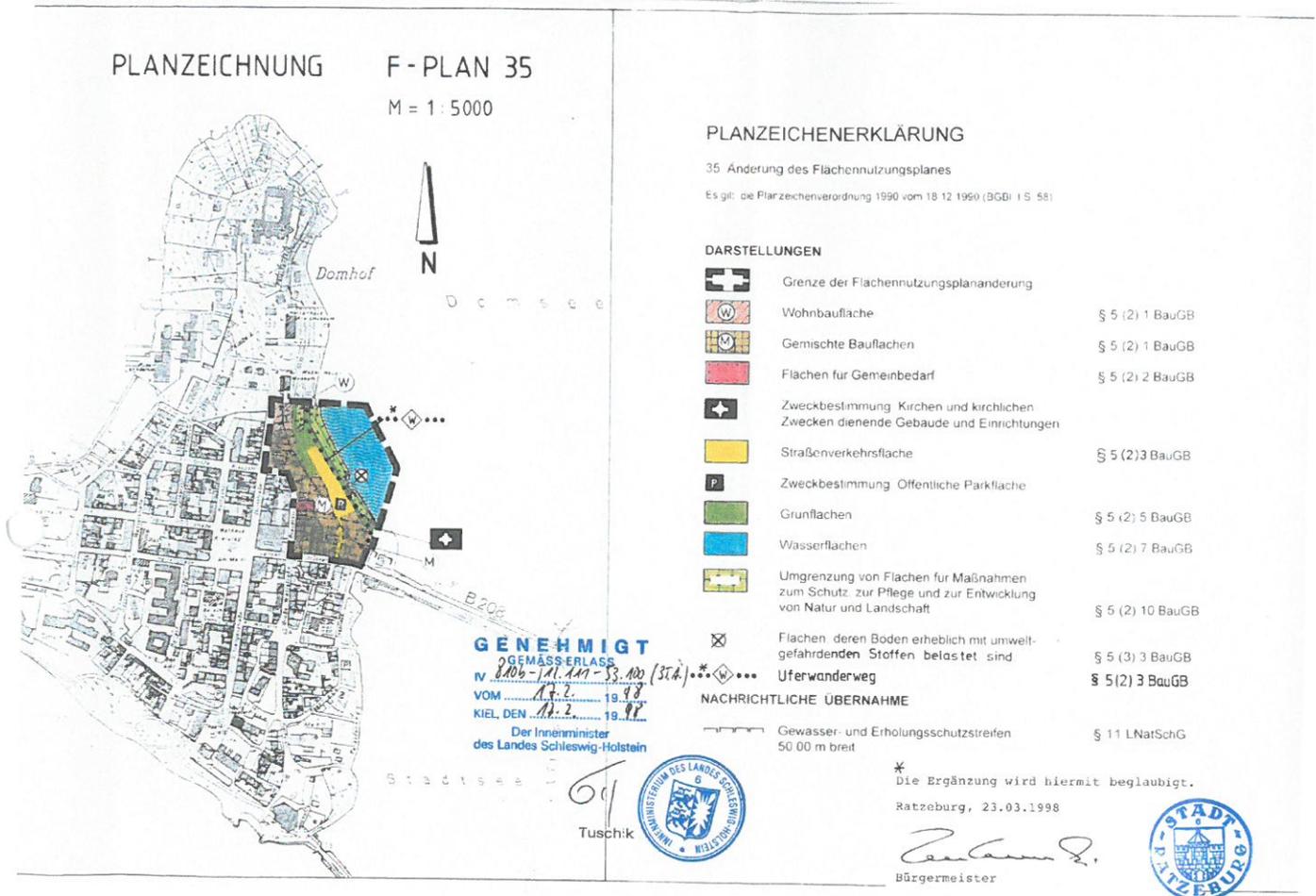
Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB kann der Flächennutzungsplan im Wege der
Berichtigung angepasst werden. Diese Möglichkeit nimmt die Stadt Ratzeburg wahr. Die geord-
nete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets wird nicht beeinträchtigt.

Der Flächennutzungsplan wird entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 59,
1. Änderung „östlich Brauerstraße“ berichtigt. Es werden die bisherigen Darstellungen einer
Fläche für den Gemeinbedarf herausgenommen und durch die Darstellung –gemischte Bauflä-
che –M- ersetzt.

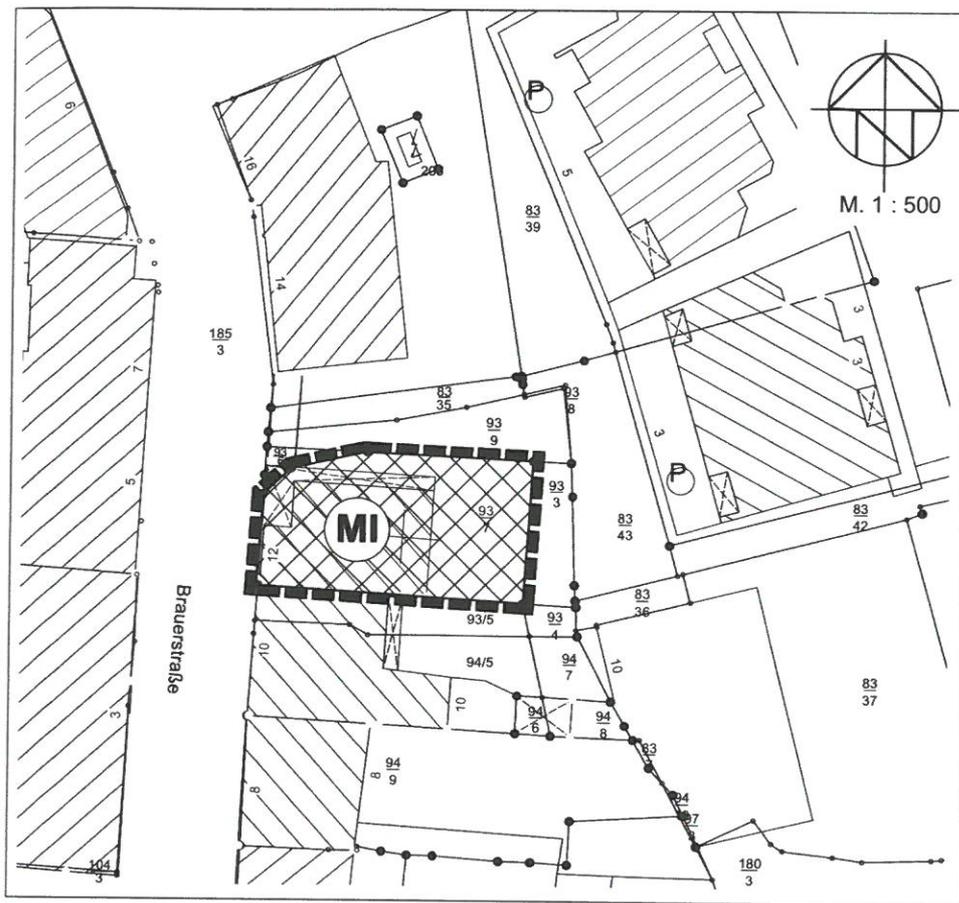
Bei der Berichtigung handelt es sich um einen redaktionellen Vorgang, auf den die Vorschriften
über die Aufstellung und Genehmigung von Bauleitplänen keine Anwendung finden.

Die Berichtigung wird als 77. Änderung des Flächennutzungsplanes geführt.

auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan:



Abdruck der Berichtigung:



ZEICHENERKLÄRUNG



Gemischte Baufläche § 5 (2) 2 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB

Die Stadtvertretung hat den Bürgermeister am 17.03.2014 beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen (77. Änderung des Flächennutzungsplanes). Diese wurde gleichzeitig mit der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 am 20. APR. 2014 wirksam. Die Richtigkeit wird hiermit bestätigt.

Ratzeburg, 22. APR. 2014



.....
In Vertretung
(Erster Stadtrat)